



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos
SPD

Fahrradleasingmodelle ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung bzw. Erweiterung des Art. 3 Abs. 3 BayBesG dahingehend zu erarbeiten, dass für Beamte in Bayern Fahrradleasingmodelle durch Entgeltumwandlung ermöglicht werden.

Begründung:

Unternehmen profitieren auf vielfältige Weise von einem Mehr an radelnden Mitarbeitern, das belegen auch verschiedene Studien. Radeln fördert die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter, reduziert Krankheitstage und damit Fehlzeiten, lässt sich ideal ins betriebliche Gesundheits- und Mobilitätsmanagement integrieren u.v.m. Um das Radfahren zu fördern, haben sich in der Privatwirtschaft durch die gesetzliche Anpassung des Fahrradleasings an das Autoleasing viele Arbeitgeber entschlossen, ihren Mitarbeitern Diensträder im Leasingmodell anzubieten. Arbeitnehmer können im Rahmen eines Gehaltsumwandlungskonzeptes über den Arbeitgeber ein Fahrrad steuersparend leasen. Die Nachfrage der Beschäftigten ist groß. Um auch Beamten zu ermöglichen, per Gehaltsumwandlung ein Dienstfahrrad zu bekommen, bedarf es einer weiteren Ausnahme vom Verzichtungsverbot auf Besoldungsbestandteile im BayBesG.